

MARKTGEMEINDE LASSEE

Pol. Bezirk Gänserndorf

Verhandlungsschrift

1/21

über die Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

am Donnerstag, den 25. Februar 2021

in der Volksschule Lassee

Die Einladung erfolgte durch Kurrende

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. BOBITS Roman

Vzbgm. GAHLEITNER Peter

GGR AICHINGER Josef

GGR Mag. BUSAM Petra

GGR HAHN Christine

GGR HENGL Sandra

GGR RIEDMÜLLER Johannes

GR Mag. (FH) KLEIN Norbert

GR RODERER Martina

GR SCHREINER Johannes, BA

GR DI Dr. BREUER Günter

GR Ing. GRÜNBECK Andreas

(kommt um 18.16 Uhr, TOP 3)

GR PAL Thomas

(kommt um 18.03 Uhr, TOP 4)

GR PREISSACK Hannelore

GR RODERER Roman

GR DÖLZL Tamara

Entschuldigt abwesend waren:

GR DI WARASCHITZ Wolfgang

GR PFEILER Michaela, BEd MSc.

GR Mag. (FH) WEISS Bernhard

GGR PEMP Herbert

Unentschuldigt abwesend waren:

GR KIESLING Gerhard

Sonstige Anwesende:

DI Michael Fleischmann, RaumRegionMesch ZT GmbH (18.05 bis 18.19 Uhr, TOP 2+3)

Schriftführerin:

OSWALD Cornelia

Vorsitzender:

Bgm. BOBITS Roman

Die Sitzung war öffentlich.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung/Einwendungen Verhandlungsschrift /14.12.2020
2. Bezugsniveau Lindengasse (GZ 902-06/20) / Aufhebung und Neubeschlussfassung
3. Teilbebauungsplan Scheunengasse, GZ. 902-03/20
4. Grundstücksverkauf
 - a. Vrankaj Jetmir u. Patricia / Gstk. Nr. 1684/123, KG Lassee (Lindengasse)
 - b. ~~Barisic Ivan / Betriebsgrund „Am Hagel“~~
5. Bericht Prüfungsausschuss
6. Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ / Gstk. Nr. 1827, KG Lassee / Trafostation
7. Vorzeitige Darlehenstilgung EVN Wasser
8. Eröffnungsbilanz/Rechnungsabschluss
 - a. Stichtag Abschlussbuchungen
 - b. Rücklage Eröffnungsbilanz
9. Löschung Wiederkaufsrecht/Edinger Ferdinand u. Patrizia /Gstk. 1684/43, Neubaugasse 32
10. Fahrbahnteiler Schönfeld
 - a. Errichtung Fahrbahnteiler
 - b. Grundinanspruchnahme / Ankauf
11. Nachnominierung Stempfelbach Wasserverband
12. Gründung ARGE / Radroute Stempfelbach-Untersiebenbrunn-Lassee-Schlosshof
13. Einsatzverrechnung Freiwillige Feuerwehr Lassee
14. Verzichtserklärung auf Ersatzansprüche der Freiwilligen Feuerwehr
15. Straßenbauprogramm 2021 / Waldgasse
16. Grundbenützungsvereinbarung Netz NÖ / Gstk. Nr. 947/1, 947/2, 947/8, KG Lassee
17. Bericht Ökopark

BESCHLÜSSE IN DER SITZUNG AM 25. Februar 2021

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht setzt er den Tagesordnungspunkt 4b ab und stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1) Entscheidung/Einwendungen Verhandlungsschrift vom 14.12.20

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 14.12.2020 kein Einwand erhoben wurde. Es gilt daher als genehmigt.

GR Thomas Pal kommt um 18.03 Uhr zur Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt 4 wurde zeitlich vorgezogen.

TOP 4) Grundstücksverkauf

Der Bürgermeister berichtet:

a) Vrankaj Jetmir u. Patricia / Gstk. Nr. 1684/123, KG Lasseo (Lindengasse)

Mit Schreiben vom 13. Jänner 2021 hat Familie Jetmir und Patricia Vrankaj um Ankauf der Parzelle 1684/123 in der Lindengasse, KG Lasseo im Ausmaß von 1051 m² angesucht. Die Richtlinien für den Verkauf eines Gemeindegrundstückes werden erfüllt. Der Kaufpreis beträgt € 60,--/m². Dies ergibt somit folgenden Verkaufspreis für Grund, Vermessung und Nebenkosten:

Grundpreis Parz. 1684/123:	€	63.060,--
ImmoESt Berechnung:	€	450,--
Vermessung:	€	700,--
Summe:	€	<u>64.210,--</u>

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes 1684/123 in der KG Lasseo an Familie Jetmir und Patricia Vrankaj beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wird festgehalten, dass sämtliche Kosten, wie Vertragserrichtung, sämtliche Gebühren, Vermessung, etc. zu Lasten des Käufers gehen.

b) Barisic Ivan / Betriebsgrund „Am Hagel“

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 2) Bezugsniveau Lindengasse (GZ 902-06/20) / Aufhebung und Neubeschlussfassung

DI Michael Fleischmann kommt um 18.05 Uhr zur Sitzung und berichtet:

Die beschlossene Verordnung für die Festlegung eines Bezugsniveaus im Geltungsbereich des Teilbebauungsplans Lindengasse vom Oktober 2020 bezieht sich fälschlicherweise auf den § 67 der NÖ Bauordnung 2014 (i.d.g.F.), der zur Anwendung kommt, wenn ein Bezugsniveau außerhalb eines (Teil-)Bebauungsplans erlassen wird. In diesem Fall soll ein Bezugsniveau innerhalb des Teilbebauungsplans Lindengasse festgelegt werden. Es handelt sich daher um eine Änderung dieses Teilbebauungsplans, so dass die

Verordnung auf den § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (i.d.g.F.) Bezug zu nehmen hat.

Zudem hat sich gezeigt, dass die festgelegten Höhenangaben im Bezugsniveauplan vom Oktober 2020 punktuell die tatsächlichen Höhen des bereits hergestellten Straßenniveaus nicht ausreichend berücksichtigte (vor allem im Bereich der Grundstücke 1684/131 bis 1684/133). An der vorderen Grundstücksecke zwischen den Grundstücken 1684/131 und 1684/132 fällt das festgelegte Bezugsniveau um 0,5 Meter ab (von 146,5 auf 146,0m), obwohl das Straßenniveau nur um etwa 10 Zentimeter abfällt. Diese fehlerhafte Festlegung zieht sich dann noch bis zum nächsten Grundstückseck (1684/132 zu 1684/133) in etwas abgeschwächter Form weiter (20 Zentimeter Abweichung).

Des Weiteren wurden die restlichen Höhenangaben an der Straßenfluchtlinie überprüft, wodurch sich punktuell Änderungen von 10 bis 20 Zentimetern ergeben. Es handelt sich hierbei um Angleichungen an das bestehende Straßenniveau. Die ursprüngliche Planungsintention bleibt erhalten (keine signifikanten Abänderungen gegenüber dem Auflageentwurf).

Zur eindeutigen Identifizierung soll das Bezugsniveau im Maßstab 1:500 (eigene Plandarstellung) eine eigene Geschäftszahl erhalten: 903-06/20. Der Teilbebauungsplan Lindengasse hat die Geschäftszahl 902-06/20. Der Bezugsniveauplan ist integraler Bestandteil des Teilbebauungsplans.

Im Rahmen der neuen Beschlussfassung soll die Neudarstellung des Flächenwidmungsplans (GZ 901-01/19 VO A & B) als Grundlage herangezogen werden. An den Widmungsgrenzen oder sonstigen, für den Teilbebauungsplan relevanten Inhalten ändert sich im Geltungsbereich mit Ausnahme einer kleinräumigen Erweiterung des Grüngürtels nördlich des Grundstückes 1684/99 nichts. Die geänderte Grundlage hat keine Auswirkungen auf die Bestimmungen des Teilbebauungsplans.

Das Bezugsniveau soll in leicht korrigierter Fassung mit Stand Februar 2021 neu beschlossen werden.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufhebung und Neubeschlussfassung der Verordnung über die Festlegung des Bezugsniveaus in der Lindengasse (Anlage A) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Andreas Grünbeck erscheint um 18.16 Uhr zur Sitzung.

TOP 3) Teilbebauungsplan Scheunengasse, GZ. 902-03/20

DI Michael Fleischmann berichtet:

Im Rahmen der öffentlichen Auflage des Teilbebauungsplanes gab es einen Abstimmungstermin mit den BauinteressentInnen, bei dem einige Anregungen eingebracht wurden. Zum Auflagestand des Teilbebauungsplanes Scheunengasse in der Marktgemeinde Lasseo (GZ 902-03/20 vom Jänner 2021) werden daher folgende Ergänzungen vorgenommen:

1. Begrenzung der Anbauverpflichtungen

Für zwei Eckgrundstücke ist auf Grund der geringen Breite des Grundstücks an der Straßenfluchtlinie ein verpflichtender Anbau an der Baufluchtlinie nicht zielführend, weil eine zu geringe bebaubare Breite verbleibt. Daher wird für diese beiden Grundstücke die Anbauverpflichtung aufgehoben.

2. Einfriedungen

Zu den im Westen und Osten des Siedlungsgebietes bestehenden Fuß- und Radwegen, sowie zum Grünland-Grüngürtel darf auch eine höhere Einfriedung (Höhe bis 2,00 m) und eine blickdichte Ausführung errichtet werden. Bei Eckgrundstücken darf die längere Grundstücksseite ebenfalls mit einer höheren Einfriedung (Höhe bis 1,80 m) und auch in blickdichter Ausführung ausgeführt werden.

3. Bezugsniveau

Für das Straßenniveau wurden von Seiten des Projektanten (Ingenieurbüro Denk GmbH – Vorabzug Lage-Höhenplan Scheunengasse G.Z. 2020/18 vom 06.12.2020) aktuelle Höhen vorgelegt. Diese wurden als Grundlage für die Adaptierung des Straßenniveaus und der Festlegung des Bezugsniveaus herangezogen.

4. Stellungnahmen

Zum Auflageentwurf ist keine Stellungnahme eingelangt.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung über den Teilbebauungsplan Scheunengasse (Anlage B) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

DI Michael Fleischmann verlässt die Sitzung um 18.19 Uhr.

TOP 5) Bericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR DI Dr. Günter Breuer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 21.12.2020 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angeschlossen (Anlage C).

TOP 6) Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ / Gstk. Nr. 1827, KG Lasseo / Trafostation

Der Bürgermeister berichtet:

Auf dem Grundstück Nr. 1827, KG Lasseo, soll der Netz NÖ GmbH das dingliche Recht eingeräumt werden, eine Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen zu errichten und unter der Erde zu führen.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag (Anlage D) mit der Netz Niederösterreich GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7) Vorzeitige Darlehenstilgung EVN Wasser

Der Bürgermeister berichtet:

Seitens EVN Wasser GmbH wurde angefragt, die im Zuge der Ortsnetzübernahme zu tilgenden Darlehen vorzeitig rückzuführen. Nachdem die Gemeinde Vertragspartner der Darlehensgeber ist, benötigt EVN Wasser die Zustimmung für die Darlehenstilgung. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten oder Nachteile.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge die vorzeitige Darlehenstilgung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8) Eröffnungsbilanz/Rechnungsabschluss

Der Bürgermeister berichtet:

a) Stichtag Abschlussbuchungen

Der Stichtag bestimmt jenen Tag, bis zu dem neue Daten, Fakten und Erkenntnisse für den Rechnungsabschluss 2020 zu berücksichtigen sind. Der Tag liegt in der Regel zwischen 15. und 31. Jänner. Die Buchhaltungsabteilung schlägt als Stichtag den 20.01. des jeweiligen Jahres vor.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge den Stichtag für die Abschlussbuchungen mit 20.01. festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Rücklage Eröffnungsbilanz

Laut der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung kann im Zuge der Eröffnungsbilanz eine Rücklage im Ausmaß von bis zu 50% des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens (Eröffnungsrücklage) gebildet werden. Seitens KDZ wird die Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in Höhe von 50% des Nettovermögens empfohlen.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge entsprechend § 7 Abs. 2 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung die Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve beschließen und damit in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 50 Prozent des Nettovermögens als Eröffnungsrücklage ausweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 (ÖVP, SPÖ, FPÖ, 3 wir2291er)
Enthaltung: 1 (GR DI Dr. Günter Breuer)

TOP 9) Löschung Wiederkaufsrecht/Edinger Ferdinand u. Patrizia /Gstk. 1684/43, Neubaugasse 32

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 25.01.2021 hat Familie Ferdinand und Patrizia Edinger um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft Gstk. Nr. 1684/43, KG Lasse, angesucht. Das Wiederkaufsrecht ist grundbücherlich einverleibt. Das Grundstück ist bebaut und eine Fertigstellungsmeldung wurde vorgelegt.

Es kann demnach seitens der Marktgemeinde das Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes der Parz. 1684/43, KG Lassee beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10) Fahrbahnteiler Schönfeld

Der Bürgermeister berichtet:

a) Errichtung Fahrbahnteiler

Auf der Landesstraße L2 in Schönfeld soll ein Fahrbahnteiler (Pfortnerinsel) errichtet werden, um die Geschwindigkeit bei der Ortsein- und -ausfahrt zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Ein Planungsentwurf der Straßenbauabteilung vom August 2020 liegt bereits vor (Anlage E). Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 80.000 ohne Beleuchtung (rd. € 10.000) und ohne Grundeinlöse.

Antrag: Vzbgm. Peter Gahleitner stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge die Errichtung eines Fahrbahnteilers (Pfortnerinsel) auf der L2 in Schönfeld inklusive der dazu notwendigen Beleuchtung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Grundinanspruchnahme / Ankauf

Zur Errichtung des Fahrbahnteilers auf der L2 in Schönfeld wurden mit der Grundstückseigentümerin Gespräche über eine Grundinanspruchnahme für ein Teilgrundstück der Parzellen 504 und 489/4 geführt. Mit Niederschrift vom 11.01.2021 hat sich die Eigentümerin bereit erklärt, die Teilflächen im Ausmaß von 195 m² zu einem Preis von € 6,50 pro Quadratmeter an die Gemeinde abzutreten.

Antrag: Vzbgm. Peter Gahleitner stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der Teilgrundstücke 504 und 489/4 im Ausmaß von 195 m² zu einem Preis von € 6,50/m² zur Errichtung des Fahrbahnteilers auf der L2 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11) Nachnominierung Stempfelbach Wasserverband

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 19.01.2021 hat Altbürgermeister DI Karl Grammanitsch u.a. den Rücktritt als Obmann des Stempfelbach-Wasserverbandes mitgeteilt und ist diese Funktion nun neu zu besetzen. In der Sitzung des Stempfelbach-Wasserverbandes am 28.01.2021 wurde der Wahlvorschlag für die Mitgliederversammlung ausgearbeitet und Bgm. Roman Bobits vorbehaltlich der Beschlussfassung im Gemeinderat vom Verband vorgeschlagen.

Antrag: Vzbgm. Peter Gahleitner stellt auf mehrstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge Bürgermeister Roman Bobits zur Nachbesetzung als Obmann des Stempfelbach Wasserverbandes vorschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 (ÖVP, SPÖ, FPÖ, 3 wir2291er)
Enthaltung: 1 (GGR Sandra Hengl)

TOP 12) Gründung ARGE / Radroute Stempfelbach-Untersiebenbrunn-Lasse-Schlosshof

Der Bürgermeister berichtet:

Zur Umsetzung der geplanten Radroute Stempfelbach-Untersiebenbrunn-Lasse-Schlosshof wurde mit den beteiligten Gemeinden die Gründung einer temporären Arbeitsgemeinschaft (ARGE) beschlossen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Abwicklung der Förderschiene „Ländliche Erschließung – Radwege“, welche beim Land NÖ eingereicht werden soll. Als federführende Gemeinde wurde die Marktgemeinde Lasse bestimmt. Sitz der ARGE ist in 2291 Lasse, Obere Hauptstraße 4. Die Geschäftsführung übernimmt Bgm. Roman Bobits. In der Vollversammlung sind die Projektgemeinden durch je eine Person wie folgt vertreten:

Lasse:..... Bgm. Roman BOBITS

Untersiebenbrunn: ... Bgm. Dagmar ZIER

Engelhartstetten:..... GfGR Erich WELLESCHITZ

Die ARGE wird nach Projektabschluss automatisch aufgelöst. Für die Gründung selbst entstehen keine Kosten.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des Vertrages zur Gründung der ARGE (Arbeitsgemeinschaft) Radroute Stempfelbach-Untersiebenbrunn-Lasse-Schlosshof (Anlage F) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13) Einsatzverrechnung Freiwillige Feuerwehr Lasee

Der Bürgermeister berichtet:

Die Freiwillige Feuerwehr Lasee hat ersucht, die Einsatzverrechnung künftig selbst abwickeln zu dürfen und Rechnungen für Fahrzeuge, Mitglieder sowie diverse Verbrauchsmaterialien an die Verunfallten bzw. Unfallverursacher selbst ausstellen zu dürfen.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge die Einsatzverrechnung über die Freiwillige Feuerwehr Lasee beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14) Verzichtserklärung auf Ersatzansprüche der Freiwilligen Feuerwehr

Der Bürgermeister berichtet:

Die FF Lasee hat der Gemeinde eine Verzichtserklärung für bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Erklärung wurde bereits 2011 unterzeichnet und soll nun erneuert werden.

Verzichtserklärung der Marktgemeinde Lasee auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehr Lasee

1. Die Gemeinde Lasee verzichtet auf Ersatzansprüche, welcher der Gemeinde Lasee einem Feuerwehrmitglied oder mehrerer Feuerwehrmitgliedern gegenüber, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetz oder sonstiger Rechtsvorschriften zustehen und die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.

2. Nicht umfasst von diesem Verzicht sind Schäden, die durch besonders grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der oben genannten Organe herbeigeführt worden sind.

Unter besonders grob fahrlässigem Verhalten ist die Herbeiführung eines vorhersehbaren Schadens durch eine besonders ungewöhnliche und auffallende Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten durch das Organ zu verstehen.

3. Feuerwehrmitglieder gelten als Organe im Sinne der obigen Ausführung, wenn sie als Feuerwehrmitglieder für die Gemeinde Lasee handeln, gleichgültig welcher Art ihr Rechtsverhältnis zur Gemeinde ist.

4. In nach den obigen Bestimmungen schwierig zu beurteilenden Fällen behält sich der Gemeinderat die Beschlussfassung im Einzelfall vor.

5. Diese Verzichtserklärung tritt mit Wirkung vom 01. März 2021 in Kraft

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge die Unterzeichnung der Verzichtserklärung auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehr Lasee beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15) Straßenbauprogramm 2021 / Waldgasse

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Bauausschusses Vzbgm. Peter Gahleitner das Wort:

Im Bauausschuss wurde das Straßenbauprogramm für 2021 festgelegt. Für die Errichtung der Straße samt Nebenanlagen in der Waldgasse liegt eine Kostenschätzung der Firma Leyrer und Graf zum Preis von € 157.792,56 brutto vor.

Antrag: Vzbgm. Peter Gahleitner stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten für die Waldgasse an die Firma Leyrer + Graf zu einem Preis von € 157.792,56 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16) Grundbenützungsvereinbarung Netz NÖ / Gstk. Nr. 947/1, 947/2, 947/8, KG Lasee

Der Bürgermeister berichtet:

Netz Niederösterreich GmbH (EVN Gruppe) hat um Grundinanspruchnahme der gemeindeeigenen Parzellen 947/1, 947/2 und 947/8, KG Lasee ersucht. Der Verlauf der Kabelführung ist im Lageplan (Anlage G) ersichtlich.

Antrag: Bgm. Roman Bobits stellt auf einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss der Vereinbarung über die Grundbenützung mit Netz Niederösterreich GmbH für die Grundstücke Nr. 947/1, 947/2 und 947/8 in der KG Lasee beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17) Bericht Ökopark

Der Bürgermeister berichtet:

Am 19. Februar 2021 fand mit den Mitgliedern des Vereins Ökopark eine Besprechung hinsichtlich der Weiterführung bzw. Auflösung des Vereines statt und hat man sich dazu entschlossen, den Verein aufzulösen.

Ende: 18.55 Uhr

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am *25. März 2021*


.....
Bürgermeister




.....
Schriftführerin


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat